



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

Gesellschaft für Verwertung und  
Entsorgung GmbH & Co. KG  
Gottlieb-Daimler-Straße 22  
33334 Gütersloh

30. März 2017

Seite 1 von 56

Aktenzeichen

700-52.0015/16/8.12.1.1

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Zimmer:

Telefon 05231 71-0

Fax 05231 71-1679

## Genehmigungsbescheid

zur wesentlichen Änderung der Abfallanlage

### I. Tenor

Auf den Antrag vom 22.03.2016 mit den Nachträgen vom 09.06.2016, vom 25.11.2016 (Ergänzung zum Brandschutz), vom 01.12.2016 und vom 21.02.2017 wird aufgrund der §§ 16 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 und Nr. 8.11.1.1 und 8.12.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV die

### Genehmigung

zur wesentlichen Änderung und zum geänderten Betrieb der Abfallanlage erteilt.

### Gegenstand der Genehmigung

1. Austausch eines Tanks der BE 3  
(Nutzvolumen 35 m<sup>3</sup> statt 13 m<sup>3</sup>, zukünftig BE 4)
2. Genehmigung des nach § 15 BImSchG angezeigten Tanks der BE 1 (40 m<sup>3</sup> statt 13 m<sup>3</sup>)
3. Änderung der Lagerung von festen Abfällen im Außenbereich
4. Einsatz von flüssigen Abfällen in der Konditionierung (BE 36)
5. Errichtung eines Kunststoff-Schredders
6. Änderungen im Organisationsablauf
7. Genehmigung verschiedener nach § 15 BImSchG angezeigter Abfälle als Einsatzstoffe.

Leopoldstr. 15

32756 Detmold

Telefon 05231 71-0

Fax 05231 71-1295

poststelle@brdt.nrw.de

www.brdt.nrw.de

(auch zur rechtsverbindlichen E-Mail)

Parken/Anreise: siehe

Hinweise im Internet

Servicezeiten: 8:30 – 12:00

und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf

Helaba

IBAN DE59300500000001683515

BIC WELADED3

## Standort

Gottlieb-Daimler-Straße 22 in 33334 Gütersloh,  
Gemarkung Isselhorst, Flur 7, Flurstücke 319 bis 322, 362, 385.

## Genehmigter Umfang der Anlage und des Betriebes

### Gesamtkapazität der Anlage

- Lagerung
  - Lagerkapazität (ohne Tanks) 700 t
  - Lagervolumen Tanks 4 Tanks mit jeweils 40 m<sup>3</sup>

Der Tank BE 4 mit einem Volumen von 40 m<sup>3</sup> ist durch die Steuerungstechnik auf ein maximales Füllvolumen von 35 m<sup>3</sup> zu begrenzen.

- Behandlung
  - Abfallkonditionierung 32.000 t/a
  - Schredderanlage < 10 t/d

### Einsatzstoffe (emissionsrelevant)

**Tabelle 1 Inputkatalog des Tanklagers BE 1 und BE 2 (Tanks für lösemittelhaltige, hochkalorische Abfälle mit Heizwert > 11000 kJ) sowie BE 3 (Tank für niederkalorische, flüssige Abfälle mit Heizwert < 11000 kJ)**

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Ergänzung Erläuterung
01 05 05*	Ölhaltige Bohrschlämme und –abfälle	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle	BE 3
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle	BE 3
01 05 07	Barythaltige Bohrschlämme und –abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle	BE 3
01 05 08	Chlorid haltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle	BE 3
02 01 08*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	BE 1, BE 2, BE 3
02 01 09	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	BE 1, BE 2, BE 3
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs	BE 3
02 02 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs	BE 3
02 03 03	Abfälle aus der Extraktion mit Löse-mitteln	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speise-ölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse	BE 1, BE 2, BE 3
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speise-ölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse	BE 3
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Abfälle aus der Milchverarbeitung	BE 3 Anzeigenbestäti-

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Ergänzung Erläuterung
	Hinweis: tierisches Nebenprodukt; unterliegt nicht dem Abfallrecht		gung der Bezirksregierung Detmold vom 29.09.10
03 02 01*	Halogenfreie organische Holzschutzmittel	Abfälle aus der Holzkonservierung	BE 1, BE 2, BE 3
03 02 03*	Metallorganische Holzschutzmittel	Abfälle aus der Holzkonservierung	BE 3
03 02 04*	Anorganische Holzschutzmittel	Abfälle aus der Holzkonservierung	BE 3
03 03 02*	Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	BE 1, BE 2, BE 3
04 02 14*	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten	Abfälle aus der Textilindustrie	BE 1, BE 2, BE 3
04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen	Abfälle aus der Textilindustrie	BE 3
04 02 19*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Textilindustrie	BE 3
05 01 03*	Bodenschlämme aus Tanks	Abfälle aus der Erdölraffination	BE 3
05 01 09*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Erdölraffination	BE 3
06 01 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren	BE 3
06 02 01*	Calciumhydroxid	Abfälle aus HZVA von Basen	BE 3
06 02 03*	Ammoniumhydroxid	Abfälle aus HZVA von Basen	BE 3
06 02 04*	Natrium- und Kaliumhydroxid	Abfälle aus HZVA von Basen	BE 3
06 02 05*	Andere Basen	Abfälle aus HZVA von Basen	BE 3
06 02 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von Basen	BE 3
06 04 05*	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten	Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 fallen	BE 3
06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	BE 3
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	BE 3
06 07 04*	Lösungen und Säuren, z. B. Kontaktsäure	Abfälle aus HZVA von Halogenen und aus der Halogenchemie	BE 3
06 10 02	Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien aus der Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln	BE 3
06 10 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien aus der Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln	BE 3
06 11 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der Herstellung von anorganischen Pigmenten und Farbgebern	BE 3
06 13 01	anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.	BE 3
07 01 01*	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	BE 3
07 01 03*	Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	BE 1, BE 2, BE 3
07 01 04*	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	BE 1, BE 2, BE 3
07 01 08*	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	BE 1, BE 2, BE 3
07 01 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	BE 3
07 01 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	BE 3
07 02 01*	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	BE 3
07 02 03*	Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	BE 1, BE 2, BE 3
07 02 04*	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, syntheti-	BE 1, BE 2, BE 3

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Ergänzung Erläuterung
	ten und Mutterlaugen	schem Gummi und Kunstfasern	
07 02 07*	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	BE 1, BE 2, BE 3
07 02 08*	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	BE 1, BE 2, BE 3
07 02 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	BE 3
07 02 14*	Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten (hier nur auf Lösemittelbasis)	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	BE 1, BE 2, BE 3
07 02 15	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	BE 3
07 02 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	BE 3
07 03 03*	Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 0611)	BE 1, BE 2, BE 3
07 03 04*	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 0611)	BE 1, BE 2, BE 3
07 03 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 0611)	BE 3
07 03 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 0611)	BE 3
07 04 03*	Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 020108 und 020109), Holzschutzmitteln (außer 0302) und anderen Bioziden	BE 1, BE 2, BE 3
07 04 04*	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 020108 und 020109), Holzschutzmitteln (außer 0302) und anderen Bioziden	BE 1, BE 2, BE 3
07 04 07*	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden	BE 1, BE 2, BE 3
07 04 08*	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden	BE 1, BE 2, BE 3
07 04 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden	BE 3
07 04 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden	BE 3
07 05 01*	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika	BE 3
07 05 03*	Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika	BE 1, BE 2
07 05 04*	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika	BE 1, BE 2, BE 3
07 05 07*	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika	BE 1, BE 2, BE 3
07 05 08*	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika	BE 1, BE 2, BE 3
07 05 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika	BE 3
07 05 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika	BE 3
07 06 01*	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	BE 3
07 06 03*	Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	BE 1, BE 2, BE 3
07 06 04*	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	BE 1, BE 2, BE 3
07 06 08*	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	BE 1, BE 2, BE 3
07 06 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und	BE 3

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Ergänzung Erläuterung
		Körperpflegemitteln	
07 06 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	BE 3
07 06 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	BE 3
07 07 03*	Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.	BE 1, BE 2, BE 3
07 07 04*	Anderer organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.	BE 1, BE 2, BE 3
07 07 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.	BE 3
07 07 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.	BE 3
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	BE 1, BE 2, BE 3
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	BE 3
08 01 13*	Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	BE 1, BE 2, BE 3
08 01 14	Farb- oder Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	BE 3
08 01 15*	Wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	BE 3
08 01 16	Wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	BE 3
08 01 17*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	BE 1, BE 2, BE 3
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	BE 3
08 01 19*	Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	BE 1, BE 2, BE 3
08 01 20	Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	BE 3
08 01 21*	Farb- oder Lackentfernerabfälle	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	BE 1, BE 2, BE 3
08 01 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	BE 3
08 03 07	Wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten	Abfälle aus HZVA von Druckfarben	BE 3
08 03 08	Wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten	Abfälle aus HZVA von Druckfarben	BE 3
08 03 12*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Druckfarben	BE 1, BE 2, BE 3
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	Abfälle aus HZVA von Druckfarben	BE 3
08 03 14*	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Druckfarben	BE 3
08 03 15	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen	Abfälle aus HZVA von Druckfarben	BE 3
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)	BE 1, BE 2, BE 3
08 04 10	Klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)	BE 3
08 04 11	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)	BE 1, BE 2, BE 3
08 04 12	Klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)	BE 3

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Ergänzung Erläuterung
08 04 13*	Wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)	BE 1, BE 2, BE 3
08 04 14	Wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)	BE 4
08 04 17*	Harzöle	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)	BE 1, BE 2, BE 3
09 01 01*	Entwickler und Aktivator-Lösungen auf Wasserbasis	Abfälle aus der fotografischen Industrie	BE 3
09 01 02*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	Abfälle aus der fotografischen Industrie	BE 3
09 01 03*	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis	Abfälle aus der fotografischen Industrie	BE 3
09 01 04*	Fixierbäder	Abfälle aus der fotografischen Industrie	BE 3
09 01 05*	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	Abfälle aus der fotografischen Industrie	BE 3
10 01 09*	Schwefelsäure	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	BE 3
10 03 17*	Teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie	BE 3
10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen	BE 3
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	BE 3
11 01 05*	Saure Beizlösungen	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)	BE 3
11 01 07*	Alkalische Beizlösungen	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)	BE 3
11 01 08*	Phosphatierschlämme	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)	BE 3
11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)	
11 01 10*	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)	BE 3
11 01 11*	Wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)	BE 3
11 01 98*	Andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)	BE 3
11 03 01*	Cyanidhaltige Abfälle	Schlämme und Feststoffe aus Härteprozessen	BE 3
11 03 02*	Andere Abfälle	Schlämme und Feststoffe aus Härteprozessen	BE 3
12 01 06*	Halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	BE 1, BE 2, BE 3
12 01 07*	Halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunst-	BE 1, BE 3

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Ergänzung Erläuterung
		stoffen	
12 01 08*	Halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	BE 3
12 01 09*	Halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	BE 3
12 01 10*	Synthetische Bearbeitungsöle	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	BE 1, BE 2, BE 3
12 01 12*	Gebrauchte Wachse und Fette	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	BE 1, BE 2, BE 3
12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	BE 3
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	BE 3
12 01 18*	Ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	BE 1, BE 2, BE 3
12 01 19*	Biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	BE 1, BE 2, BE 3
12 01 20*	Gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	BE 1, BE 2, BE 3
12 01 21	Gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	BE 3
13 02 04*	Chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen	BE 1, BE 2, BE 3
13 02 05*	Nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen	BE 1, BE 2, BE 3
13 02 06*	Synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen	BE 1, BE 2, BE 3
13 02 07*	Biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen	BE 1, BE 2, BE 3
13 02 08*	Andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen	BE 1, BE 2, BE 3
13 03 08*	Synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle	Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungsölen	BE 1, BE 2, BE 3
13 05 02*	Schlämme aus Öl- / Wasserabscheidern	Inhalte von Öl- / Wasserabscheidern	BE 3
13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten	Inhalte von Öl- / Wasserabscheidern	BE 3
13 05 07*	Öliges Wasser aus Öl- / Wasserabscheidern	Inhalte von Öl- / Wasserabscheidern	BE 1, BE 2, BE 3
13 07 01*	Heizöl und Diesel	Abfälle aus flüssigen Brennstoffen	BE 1, BE 2, BE 3
13 07 02*	Benzin	Abfälle aus flüssigen Brennstoffen	BE 1, BE 2, BE 3
13 08 02*	Andere Emulsionen	Ölabfälle a. n. g.	BE 3
13 08 99*	Abfälle a. n. g.	Ölabfälle a. n. g.	BE 3
14 06 02*	Andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen	BE 1, BE 2, BE 3
14 06 03*	Andere Lösemittel und Lösemittelgemische	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen	BE 1, BE 2, BE 3
14 06 04*	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen	BE 3
14 06 05*	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen	BE 3

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Ergänzung Erläuterung
16 01 13*	Bremsflüssigkeiten	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)	BE 1, BE 2, BE 3
16 01 14*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschl. mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 1606 und 1608)	BE 1, BE 2, BE 3
16 01 15	Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschl. mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 1606 und 1608)	BE 1, BE 2, BE 3
16 03 03*	Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse	BE 3
16 03 04	Anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse	BE 3
16 03 05*	Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse	BE 1, BE 2, BE 3
16 03 06	Organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse	BE 1, BE 2, BE 3
16 06 06*	Getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	Batterien und Akkumulatoren	BE 3
16 07 08*	Ölhaltige Abfälle	Abfälle aus der Reinigung von Transport- und Lagertanks und Fässern (außer 05 und 13)	BE 1, BE 2, BE 3
16 08 07*	Gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Gebrauchte Katalysatoren	BE 3
16 01 01*	Wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung	BE 3
18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen	BE 3
18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen	BE 3
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen	BE 3
18 02 05*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankheitsbehandlung und Vorsorge bei Tieren	BE 3
18 02 06*	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankheitsbehandlung und Vorsorge bei Tieren	BE 3
18 02 08	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankheitsbehandlung und Vorsorge bei Tieren	BE 3
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)	BE 3
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)	BE 3
19 08 09*	Flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten (hier nur organische Lösemittel)	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)	BE 1, BE 2, BE 3 Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 07.07.11
19 08 09	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.	BE 1, BE 2, BE 3
19 08 10*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.	BE 1, BE 2, BE 3
19 08 13*	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.	BE 3
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.	BE 3
19 11 05*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Altölaufbereitung	BE 3
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grund-	BE 3

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Ergänzung Erläuterung
	gefährliche Stoffe enthalten	wasser	
19 13 05	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser	BE 3
20 01 13*	Lösemittel	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	BE 1, BE 2, BE 3
20 01 15*	Laugen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	BE 3
20 01 17*	Fotochemikalien	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	BE 3
20 01 19*	Pestizide	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	BE 3
20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	BE 1, BE 2, BE 3
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	BE 1, BE 2, BE 3
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	BE 1, BE 2, BE 3
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	BE 1, BE 2, BE 3
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	BE 3
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	BE 3

Tabelle 2 Inputkatalog des Tanklagers (BE 4) für wässrige Abfälle

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift
01 05 05*	Ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle
01 05 07	Barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle
01 05 08	Chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle
04 02 14*	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten	Abfälle aus der Textilindustrie
04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen	Abfälle aus der Textilindustrie
04 02 19*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Textilindustrie
05 01 03*	./.	./.
05 01 09*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Erdölraffination
06 01 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren
06 02 01*	Calciumhydroxid	Abfälle aus HZVA von Basen
06 02 03*	Ammoniumhydroxid	Abfälle aus HZVA von Basen
06 02 04*	Natrium- und Kaliumhydroxid	Abfälle aus HZVA von Basen
06 02 05*	Andere Basen	Abfälle aus HZVA von Basen
06 02 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von Basen
06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
06 07 04*	Lösungen und Säuren, z. B. Kontakt-säure	Abfälle aus HZVA von Halogenen und aus der Halogenchemie
07 01 01*	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
07 01 08*	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
07 01 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
07 02 01*	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 02 04*	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift
07 02 08*	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 02 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 03 04*	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)
07 03 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)
07 04 04*	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 020108 und 020109), Holzschutzmitteln (außer 0302) und anderen Bioziden
07 04 08*	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden
07 04 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden
07 05 01*	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
07 05 04*	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
07 05 08*	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
07 05 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
07 06 01*	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 04*	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 08*	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 07 04*	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.
07 07 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 13*	Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 14	Farb- oder Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 15*	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 16	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 17*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 19*	Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 20	Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 21*	Farb- oder Lackentfernerabfälle	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 03 07	Wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
08 03 08	Wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
08 03 12*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Druckfarben

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
08 03 14*	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
08 03 15	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 10	Klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 11	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 12	Klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 13*	Wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 14	Wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 17*	Harzöle	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
11 01 05*	Saure Beizlösungen	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)
11 01 07*	Alkalische Beizlösungen	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)
11 01 08*	Phosphatierschlämme	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)
11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)
11 01 10*	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)
11 01 11*	Wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)
11 01 98*	Andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)
12 01 07*	Halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01 08*	Halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01 09*	Halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01 10*	Synthetische Bearbeitungsöle	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01 12*	Gebrauchte Wachse und Fette	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift
		sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01 18*	Ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01 19*	Biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01 20*	Gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01 21	Gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
13 05 02*	Schlämme aus Öl- / Wasserabscheidern	Inhalte von Öl- / Wasserabscheidern
13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten	Inhalte von Öl- / Wasserabscheidern
13 05 07*	Öliges Wasser aus Öl- / Wasserabscheidern	Inhalte von Öl- / Wasserabscheidern
13 08 02*	Andere Emulsionen	Ölabfälle a. n. g.
13 08 99*	Abfälle a. n. g.	Ölabfälle a. n. g.
14 06 03*	Andere Lösemittel und Lösemittelgemische	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen
16 06 06*	Getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	Batterien und Akkumulatoren
16 07 08*	Ölhaltige Abfälle	Abfälle aus der Reinigung von Transport- und Lagertanks und Fässern (außer 05 und 13)
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)
19 08 09	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.
19 08 10*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.
19 08 13*	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.
19 11 05*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Altölaufbereitung
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
19 13 05	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
20 01 15*	Laugen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

Tabelle 3 Inputkatalog der BE 8 / BE 9

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift
01 05 05*	Ölhaltige Bohrschlämme und –abfälle	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle
01 05 07	Barythaltige Bohrschlämme und –abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle
01 05 08	Chloridhaltige Bohrschlämme und –abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle
02 01 08*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift
02 01 09	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs
02 02 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs
02 03 03	Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speise-ölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse
02 03 04	Für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speise-ölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse
02 03 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speise-ölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse
02 05 01	Für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Abfälle aus der Milchverarbeitung
03 02 01*	Halogenfreie organische Holzschutzmittel	Abfälle aus der Milchverarbeitung
03 02 02*	Chlororganische Holzschutzmittel	Abfälle aus der Milchverarbeitung
03 02 03*	Metallorganische Holzschutzmittel	Abfälle aus der Milchverarbeitung
03 02 04*	Anorganische Holzschutzmittel	Abfälle aus der Milchverarbeitung
04 01 03*	Entfettungsabfälle, lösemittelhaltige, ohne flüssige Phase	Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie
04 02 14*	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten	Abfälle aus der Textilindustrie
04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen	Abfälle aus der Textilindustrie
04 02 19*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Textilindustrie
05 01 03*	Bodenschlämme aus Tanks	Abfälle aus der Erdölraffination
05 01 08*	Anderer Teere	Abfälle aus der Erdölraffination
05 01 09*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Erdölraffination
05 01 15*	Gebrauchte Filtertöne	Abfälle aus der Erdölraffination
05 06 03*	Anderer Teere	Abfälle aus der Kohlepyrolyse
06 01 01*	Schwefelsäure und schweflige Säure	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren
06 01 02*	Salzsäure	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren
06 01 03*	Flusssäure	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren
06 01 04*	Phosphorsäure und phosphorige Säure	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren
06 01 05*	Salpetersäure und salpetrige Säure	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren
06 01 06*	Anderer Säuren	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren
06 01 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren
06 02 01*	Calciumhydroxid	Abfälle aus HZVA von Basen
06 02 03*	Ammoniumhydroxid	Abfälle aus HZVA von Basen
06 02 04*	Natrium- und Kaliumhydroxid	Abfälle aus HZVA von Basen
06 02 05*	Anderer Basen	Abfälle aus HZVA von Basen
06 02 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von Basen
06 04 05*	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten	Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 fallen
06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
06 07 04*	Lösungen und Säuren, z. B. Kontaktsäure	Abfälle aus HZVA von Halogenen und aus der Halogen-

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift
		chemie
06 10 02*	Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien aus der Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln
06 10 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien aus der Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln
06 11 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der Herstellung von anorganischen Pigmenten und Farbgebern
06 13 01*	Anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.
07 01 01*	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
07 01 03*	Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
07 01 04	Anderer organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
07 01 08*	Anderer Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
07 01 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
07 01 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
07 02 01*	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 02 03*	Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 02 04*	Anderer organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 02 08*	Anderer Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 02 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 02 14*	Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 02 15	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 02 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 03 03*	Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 0611)
07 03 04*	Anderer organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 0611)
07 03 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 0611)
07 03 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 0611)
07 04 03*	Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 020108 und 020109), Holzschutzmitteln (außer 0302) und anderen Bioziden
07 04 04*	Anderer organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 020108 und 020109), Holzschutzmitteln (außer 0302) und anderen Bioziden
07 04 07*	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 020108 und 020109), Holzschutzmitteln (außer 0302) und anderen Bioziden
07 04 08*	Anderer Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 020108 und 020109), Holzschutzmitteln (außer 0302) und anderen Bioziden
07 04 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 020108 und 020109), Holzschutzmitteln (außer 0302) und anderen Bioziden
07 04 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 020108 und 020109), Holzschutzmitteln (außer 0302) und anderen Bioziden
07 05 01*	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
07 05 03*	Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika

<b>Abfallschlüsselnummer gemäß AVV</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Herkunft, Untergruppenüberschrift</b>
07 05 04*	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
07 05 07*	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
07 05 08*	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
07 05 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
07 05 13*	Feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
07 05 14	Feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
07 05 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
07 06 01*	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 03*	Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 04*	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 05 08*	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 07 03*	Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.
07 07 04*	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.
07 07 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.
07 07 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 13*	Farb- und Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 14	Farb- und Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 15*	Wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 16	Wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 17*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 19*	Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 20	Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 21*	Farb- oder Lackentfernerabfälle	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 03 07	Wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
08 03 08	Wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
08 03 12*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	Abfälle aus HZVA von Druckfarben

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift
08 03 14*	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
08 03 15	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 11*	Klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 12	Klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 13*	Wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 14	Wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 13 fallen	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 17*	Harzöle	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
09 01 01*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	Abfälle aus der fotografischen Industrie
09 01 02*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis	Abfälle aus der fotografischen Industrie
09 01 03*	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis	Abfälle aus der fotografischen Industrie
09 01 04*	Fixierbäder	Abfälle aus der fotografischen Industrie
09 01 05*	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	Abfälle aus der fotografischen Industrie
10 01 09*	Schwefelsäure	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
10 03 17*	Teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
11 01 05*	Saure Beizlösungen	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)
11 01 07*	Alkalische Beizlösungen	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)
11 01 08*	Phosphatierschlämme	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)
11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)
11 01 11*	Wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)
11 01 98*	Andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)
11 03 01	Cyanidhaltige Abfälle	Schlämme und Feststoffe aus Härteprozessen
11 03 02	Andere Abfälle	Schlämme und Feststoffe aus Härteprozessen
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01 06*	Halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01 07*	Halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächen-

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift
		chenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01 08*	Halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01 09*	Halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01 10*	Synthetische Bearbeitungsöle	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01 12*	Gebrauchte Wachse und Fette	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01 18*	Ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01 19*	Biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01 20*	Gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01 21	Gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
13 02 04*	Chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen
13 02 05*	Nicht chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen
13 02 06*	Synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen
13 02 07*	Biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen
13 02 08*	Andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen
13 03 08*	Synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen
13 05 02*	Schlämme aus Öl- / Wasserabscheidern	Inhalte von Öl- / Wasserabscheidern
13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten	Inhalte von Öl- / Wasserabscheidern
13 05 07*	Öliges Wasser aus Öl- / Wasserabscheidern	Inhalte von Öl- / Wasserabscheidern
13 07 01*	Heizöl und Diesel	Abfälle aus flüssigen Brennstoffen
13 07 02*	Benzin	Abfälle aus flüssigen Brennstoffen
13 08 02*	Andere Emulsionen	Ölabfälle a. n. g.
13 08 99	Abfälle a. n. g.	Ölabfälle a. n. g.
14 06 02*	Andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen
14 06 03*	Andere Lösemittel und Lösemittelgemische	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen
14 06 04*	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen
14 06 05*	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen
16 01 13*	Bremsflüssigkeiten	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)
16 01 14*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)
16 01 15*	Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)

<b>Abfallschlüsselnummer gemäß AVV</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Herkunft, Untergruppenüberschrift</b>
16 03 03	Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse
16 03 04	Anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse
16 03 05*	Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse
16 03 06	Organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse
16 06 06*	Getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	Batterien und Akkumulatoren
16 07 08*	Ölhaltige Abfälle	Abfälle aus der Reinigung von Transport- und Lagertanks und Fässern (außer 05 und 13)
16 08 07*	Gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Gebrauchte Katalysatoren
16 10 01*	Wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung
18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
18 02 05*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren
18 02 06	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren
18 02 08	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)
19 02 06*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)
19 02 08*	Flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)
19 08 09	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die Speiseöle und -fette enthalten	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.
19 08 10*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.
19 08 13*	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.
19 11 05*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Altölaufbereitung
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
20 01 13*	Lösemittel	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
20 01 15*	Laugen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
20 01 17*	Fotochemikalien	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
20 01 19*	Pestizide	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)

**Tabelle 4 Inputkatalog für die Konditionierungsanlage BE 36 für flüssige, pastöse und feste Abfälle**

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Änderungen Ergänzungen
01 05 05*	Ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle	12.03.2002
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle	12.03.2002
01 05 07	Barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle	12.03.2002
01 05 08	Chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle	12.03.2002
02 01 08*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	Fest und flüssig
02 01 09*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	Fest und flüssig
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs	Fest, pastös
02 02 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs	Fest und flüssig Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 06.08.15
02 03 03	Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse	Fest, pastös und flüssig 12.03.2002
02 03 04	Für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse	Fest, pastös und flüssig Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 06.08.2015
02 03 03	Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse	Fest, pastös und flüssig
02 03 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse	Fest, pastös
02 05 01	Für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Abfälle aus der Milchverarbeitung	Fest, pastös und flüssig
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 30.09.16
03 02 01*	Halogenfreie organische Holzschutzmittel	Abfälle aus der Holzkonservierung	Fest, pastös und flüssig
03 03 02*	Chlororganische Holzschutzmittel	Abfälle aus der Holzkonservierung	Fest, pastös und flüssig
03 02 03*	Metallorganische Holzschutzmittel	Abfälle aus der Holzkonservierung	Fest, pastös und flüssig
03 02 04	Anorganische Holzschutzmittel	Abfälle aus der Holzkonservierung	Fest, pastös und flüssig
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 30.09.16
04 01 03*	Entfettungsabfälle, lösemittelhaltig, ohne flüssige Phase	Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie	12.03.2002

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Änderungen Ergänzungen
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	Abfälle aus der Textilindustrie	12.03.2002
04 02 14*	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösemittel enthalten	Abfälle aus der Textilindustrie	Fest, pastös und flüssig 12.03.2002
04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen	Abfälle aus der Textilindustrie	Fest, pastös und flüssig 12.02.2002
04 02 16*	Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Textilindustrie	12.03.2002
04 02 17	Farbstoffe und Pigmente, mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen	Abfälle aus der Textilindustrie	12.03.2002
04 02 19*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Textilindustrie	12.03.2002
05 01 03*	Bodenschlämme aus Tanks	Abfälle aus der Erdölraffination	12.03.2002
05 01 08*	Andere Teere	Abfälle aus der Erdölraffination	Oktober 2003
05 01 09*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Erdölraffination	12.03.2002
05 01 15*	Gebrauchte Filtertone	Abfälle aus der Erdölraffination	Fest, pastös
05 06 03*	Andere Teere	Abfälle aus der Kohlepyrolyse	12.03.2002
06 01 06*	Andere Säuren	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren	Fest / pastös
06 01 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren	Fest, pastös und flüssig
06 02 01*	Calciumhydroxid	Abfälle aus HZVA von Basen	Fest, pastös und flüssig
06 02 04*	Natrium- und Kaliumhydroxid	Abfälle aus HZVA von Basen	Fest, pastös und flüssig
06 02 05*	Andere Basen	Abfälle aus HZVA von Basen	Fest, pastös und flüssig
06 02 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von Basen	Fest, pastös und flüssig
06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen (hier nur Siliciumdioxid als Konditionierungsmittel für anorganische Abfälle)	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 20.02.08
06 04 05*	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten	Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 fallen	Aufgenommen mit Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold von 01.2010
06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	12.03.2002
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 03.11.09
06 07 02*	Aktivkohle aus der Chlorherstellung	Abfälle aus HZVA von Halogenen und aus der Halogenchemie	Fest / pastös
06 07 03*	Quecksilberhaltige Barium-Sulfat-Schlämme	Abfälle aus HZVA von Halogenen und aus der Halogenchemie	25.06.2002
06 08 99	Abfälle a. n. g. (hier nur Kieselgur als Konditionierungsmittel für anorganische Abfälle)	Abfälle aus HZVA von Silizium und Siliziumverbindungen	25.06.2002
06 10 02*	Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien aus der Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln	Fest, pastös und flüssig
06 10 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien aus der Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln	Fest / pastös
06 11 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der Herstellung von anorganischen Pigmenten und Farbgebern	12.03.2002
06 13 01*	Anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.	Fest, pastös und flüssig
06 13 02*	Gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen	Anzeigebestätigung

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Änderungen Ergänzungen
		sen a. n. g.	der Bezirksregierung Detmold vom 02.12.10
06 13 03	Industrieruß	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.	Anzeigebestätigung der Bezirksregierung Detmold von 05.2009
06 13 05*	Ofen- und Kaminruß	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.	Anzeigebestätigung der Bezirksregierung Detmold von 05.2009
07 01 01*	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	Flüssig
07 01 03*	Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	Flüssig
07 01 04*	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	Flüssig
07 01 08*	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	12.03.2002 fest, pastös und flüssig
07 01 09*	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	12.03.2002
07 01 10*	Andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	12.03.2002
07 01 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	12.03.2002
07 01 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	Fest, pastös und flüssig
07 02 01*	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	Flüssig
07 02 03*	Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	Flüssig
07 02 04*	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	Flüssig
07 02 07*	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	12.03.2002 fest, pastös und flüssig
07 02 08*	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	12.03.2002 fest, pastös und flüssig
07 02 09*	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	12.03.2002
07 02 10*	Andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	12.03.2002
07 02 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	12.03.2002
07 02 13	Kunststoffabfälle (hier nur Natriumpolyacrylat aus Windelproduktion; Einsatz als Konditionierungsmittel)	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	Aufgenommen als zusätzliche Umschlüsselung zur Anzeigenbestätigung vom 01.07.03
07 02 14*	Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischen Gummi und Kunstfasern	12.03.2002 fest, pastös und flüssig
07 02 15	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischen Gummi und Kunstfasern	12.03.2002 fest, pastös und flüssig
07 02 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischen Gummi und Kunstfasern	12.03.2002 fest, pastös und flüssig

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Änderungen Ergänzungen
07 03 03*	Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)	Flüssig
07 03 04	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)	Flüssig
07 03 09*	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 0611)	12.03.2002
07 03 10*	Andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 0611)	12.03.2002
07 03 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 0611)	12.03.2002
07 03 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 0611)	Fest, pastös und flüssig
07 04 03*	Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden	Flüssig
07 04 04*	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden	Flüssig
07 04 08*	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden	Fest, pastös und flüssig
07 04 09*	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden	12.03.2002
07 04 10*	Andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden	12.03.2002
07 04 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden	12.03.2002
07 04 13*	Feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden	Fest / pastös
07 04 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden	Fest, pastös und flüssig
07 05 01*	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika	Flüssig
07 05 03*	Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika	Flüssig
07 05 04*	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika	Flüssig
07 05 07*	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika	Fest, pastös und flüssig
07 05 08*	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika	Fest, pastös und flüssig
07 05 09*	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika	12.03.2002
07 05 10*	Andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika	12.03.2002
07 05 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika	12.03.2002
07 05 13*	Feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika	Fest / pastös
07 05 14	Feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen,	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika	Fest / pastös

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Änderungen Ergänzungen
	die unter 07 05 13 fallen		
07 05 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika	Fest / pastös
07 06 01*	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	Flüssig
07 06 03*	Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	Flüssig
07 06 04*	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	Flüssig
07 06 08*	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	Fest, pastös und flüssig Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 20.01.2012
07 06 09*	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	12.03.2002
07 06 10*	Andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	12.03.2002
07 06 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	12.03.2002
07 06 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	Anzeigenbestätigung vom 07.10.04
07 06 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	Fest / pastös und flüssig
07 07 03*	Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.	Flüssig
07 07 04*	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.	Flüssig
07 07 09*	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.	12.03.2002
07 07 10*	Andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.	12.03.2002
07 07 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.	12.03.2002
07 07 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.	Fest / pastös und flüssig
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	12.03.2002 fest / pastös und flüssig
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	12.03.2002 fest / pastös und flüssig
08 01 13*	Farb- und Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	12.03.2002
08 01 14	Farb- und Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	12.03.2002
08 01 15*	Wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	12.03.2002
08 01 16	Wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	12.03.2002
08 01 17*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	12.03.2002 fest / pastös und flüssig
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	12.03.2002 fest / pastös und flüssig

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Änderungen Ergänzungen
08 01 19*	Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	12.03.2002 fest / pastös und flüssig
08 01 20	Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	12.03.2002 fest / pastös und flüssig
08 01 21*	Farb- oder Lackentfernerabfälle	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	12.03.2002 fest / pastös und flüssig
08 01 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	12.03.2002 fest / pastös und flüssig
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)	12.03.2002
08 03 07	Wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten	Abfälle aus HZVA von Druckfarben	12.03.2002
08 03 08	Wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten	Abfälle aus HZVA von Druckfarben	12.03.2002 flüssig
08 03 12*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Druckfarben	12.03.2002 fest / pastös und flüssig
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	Abfälle aus HZVA von Druckfarben	12.03.2002 fest / pastös und flüssig
08 03 14*	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Druckfarben	12.03.2002
08 03 15	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen	Abfälle aus HZVA von Druckfarben	12.03.2002
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)	12.03.2002 fest / pastös und flüssig
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	Abfälle aus der HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)	12.03.2002 fest / pastös und flüssig
08 04 11*	Klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)	12.03.2002
08 04 12	Klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen	Abfälle aus der HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)	12.03.2002
08 04 13*	Wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	Abfälle aus der HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)	12.03.2002
08 04 14	Wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	Abfälle aus der HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)	12.03.2002
08 04 17*	Harzöle	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)	12.03.2002 fest / pastös und flüssig
08 05 01*	Isocyanatabfälle	Nicht unter 08 aufgeführte Abfälle	12.03.2002 fest / pastös und flüssig
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 12.12.2016 Einsatz als Koditionierungsmittel Entsorgungsweg: SAV oder SAD
10 01 04*	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	Aufgenommen mit Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold von 02.2009 fest
10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Ver-	Anzeigenbestäti-

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Änderungen Ergänzungen
	Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	brennungsanlagen (außer 19)	gung der Bezirksregierung Detmold vom 12.12.2016 Einsatz als Konditionierungsmittel Entsorgungsweg: SAV oder SAD
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 04 fallen	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 12.12.2016 Einsatz als Konditionierungsmittel Entsorgungsweg: SAV oder SAD
10 01 18*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten (hier nur einmalige, zeitlich begrenzte Behandlung von Pyrolyseaschen mit Herkunft ME Münsterland Energy durch Befeuchten)	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 21.10.2015
10 03 17*	Teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.14
10 03 21*	Andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub), die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.14
10 08 10*	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgegeben (hier nur verwitterte Magnesiumschlacke der Firma A-HAK Vastgoet BV, Metaalperk 19, NL 9936 BV Farsum)	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 13.07.11
10 09 07*	Gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen (hier nur Feinanteil mit hohem TOC-Gehalt aus der Aufbereitung von Gießereialtsänden des Erzeugers Römheld & Moelle GmbH, Rheinallee 92, 55120 Mainz)	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 05.12.14
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen (hier nur Feinanteil mit hohem TOC-Gehalt aus der Aufbereitung von Gießereialtsänden des Erzeugers Römheld & Moelle GmbH, Rheinallee 92, 55120 Mainz)	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 05.12.14
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)	12.03.2002
10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 01.2010 fest / pastös
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen	Fest / pastös
10 11 19*	Feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen	12.03.2002
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydrati-	Abfälle aus der Herstellung von Zement,	Anzeigenbestäti-

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Änderungen Ergänzungen
	sierung von Branntkalk	Brenntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	gung der Bezirksregierung Detmold vom 12.12.2016 Einsatz als Konditionierungsmittel Entsorgungsweg: SAV oder SAD
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 12.12.2016 Einsatz als Konditionierungsmittel Entsorgungsweg: SAV oder SAD
10 14 01*	Quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung	Abfälle aus Krematorien	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 06.07.12 und 17.02.15 Ergänzung um einen weiteren Entsorgungsweg
11 01 05*	Saure Beizlösungen	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)	Flüssig
11 01 07*	Alkalische Beizlösungen	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)	Flüssig
11 01 08*	Phosphatierschlämme	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)	12.03.2002
11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)	12.03.2002
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)	12.03.2002
11 01 11*	Wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)	Flüssig
11 01 98*	Andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)	Fest / pastös und flüssig
11 03 02*	Andere Abfälle	Schlämme und Feststoffe aus Härteprozessen	Fest / pastös
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	Fest
12 01 09*	Halogenfreie Bearbeitungsemlusionen und -lösungen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	Flüssig
12 01 10*	Synthetische Bearbeitungsöle	Abfälle aus Prozessen der mechanischen	Flüssig

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Änderungen Ergänzungen
		Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	
12 01 12*	Gebrauchte Wachse und Fette	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	12.03.2002 Fest / pastös und flüssig
12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	12.03.2002
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	12.03.2002
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 20.06.12 fest / pastös und flüssig
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	Fest / pastös und flüssig
12 01 18*	Ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 28.08.07
12 01 19*	Biologisch leicht abbaubare Bearbeitungssöle	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	Fest / pastös und flüssig
12 01 20*	Gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 12.08.14 fest / pastös und flüssig
12 01 21	Gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	fest / pastös und flüssig
13 02 04*	Chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungsölen	pastös
13 02 05*	Nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungsölen	pastös
13 02 06*	Synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungsölen	pastös
13 02 07*	Biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungsölen	pastös
13 02 08*	Anderer Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungsölen	pastös
13 03 08*	Synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle	Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungsölen	pastös
13 05 01*	Feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern	Fest / pastös
13 05 02*	Schlämme aus Öl-/ Wasserabscheidern	Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 03.05.11
13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten	Inhalte von Öl- / Wasserabscheidern	Fest / pastös
13 05 07*	Öliges Wasser aus Öl- / Wasserabscheidern	Inhalte von Öl- / Wasserabscheidern	Flüssig
13 07 01*	Heizöl und Diesel	Abfälle aus flüssigen Brennstoffen	Pastös
13 07 02	Benzin	Abfälle aus flüssigen Brennstoffen	Pastös
13 08 02*	Anderer Emulsionen	Ölabfälle a. n. g.	Pastös
13 08 99*	Abfälle a. n. g.	Ölabfälle a. n. g.	Fest / pastös und

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Änderungen Ergänzungen
			flüssig
14 06 02*	Andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen	Fest / pastös und flüssig
14 06 03*	Andere Lösemittel und Lösemittelgemische	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen	Fest / pastös und flüssig
14 06 04*	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aero-soltreibgasen	12.03.2002
14 06 05*	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aero-soltreibgasen	12.03.2002
15 01 04	Verpackungen aus Metall	Verpackungen (einschl. getrennt gesammelter kommunaler Verpackungs-abfälle)	Fest
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Verpackungen (einschl. getrennt gesammelter kommunaler Verpackungs-abfälle)	12.03.2002
15 01 11*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter	Verpackungen (einschl. getrennt gesammelter kommunaler Verpackungs-abfälle)	12.03.2002
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung	12.03.2002
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung	Anzeigenbestätigung des StAfUA OWL vom 01.07.03 Aufhebung der Einschränkung mit Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 20.06.12
16 01 07*	Ölfilter	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschl. mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 1605 und 1608)	12.03.2002
16 01 12	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschl. mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 1605 und 1608)	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 29.09.10
16 01 13*	Bremsflüssigkeiten	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)	Flüssig
16 01 14*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)	Flüssig
16 01 15	Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)	Flüssig
16 03 03*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse	Fest / pastös und flüssig
16 03 04	Anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse	Fest / pastös und flüssig
16 03 05	Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom...02.09 fest/pastös und flüssig
16 03 06	Organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse	Fest / pastös und flüssig

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Änderungen Ergänzungen
16 07 08*	Ölhaltige Abfälle	Abfälle aus der Reinigung von Transport- und Lagertanks und Fässern (außer 05 und 13)	12.03.2002 fest / pastös und flüssig
16 08 07*	Gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Gebrauchte Katalysatoren	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 17.08.07 fest/pastös und flüssig
16 10 01*	Wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 15.01.13 flüssig
16 11 01*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten hier nur Grünstaub	Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 13.05.15
16 11 03*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 28.08.13
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten (hier nur mit Schwermetallen belasteter Abfall)	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 09.08.11
17 02 03	Kunststoff	Holz, Glas und Kunststoff	Fest
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Holz, Glas und Kunststoff	Fest
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte	Fest / pastös
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Metalle (einschließlich Legierungen)	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 09.09.09
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut	Fest / pastös
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut	Fest / pastös
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut	Fest
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Baustoffe auf Gipsbasis	Fest
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle	Fest
18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen	Fest
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen	Fest
18 02 06	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren	Fest
18 02 08	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren	Fest, flüssig
19 01 07*	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 14.06.11
19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen	Fest
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschl. Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)	12.03.2002

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Änderungen Ergänzungen
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)	12.03.2002
19 02 08*	Flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)	Flüssig
19 08 06*	Gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.	Fest
19 08 09	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.	Fest / pastös und flüssig
19 08 10*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.	Fest / pastös und flüssig
19 08 13*	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.	12.03.2002
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold von 2008
19 09 05*	Gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold von 03.2009
19 10 03*	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus dem Shreddern von metallhaltigen Abfällen	Fest
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	Abfälle aus dem Shreddern von metallhaltigen Abfällen	Fest
19 11 01*	Gebrauchte Filterrone	Abfälle aus der Altölaufbereitung	Fest
19 11 05*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Altölaufbereitung	12.03.2002
19 12 11*	Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten (hier nur Output aus der Behandlung von organischen / ölhaltigen Abfällen in der mobilen Konditionierungsanlage der Firma Wienkemeier, Blomberg)	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 20.06.12
19 13 01*	Feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser	Fest / pastös
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser	12.03.2002
19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	12.03.2002
20 01 13*	Lösemittel	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	Flüssig
20 01 15*	Laugen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	Flüssig
20 01 17*	Fotochemikalien	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	Flüssig
20 01 19*	Pestizide	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	Flüssig
20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	Fest / pastös und flüssig
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	Fest / pastös und flüssig
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	Fest / pastös und flüssig
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	Fest / pastös und flüssig
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjeni-	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15	Fest / pastös und

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Änderungen Ergänzungen
	gen, die unter 20 01 29 fallen	01)	flüssig
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	Fest / pastös und flüssig

**Tabelle 5 Inputkatalog für das überdachte Zwischenlager mit den Betriebseinheiten BE 20 bis BE 35, BE 37, BE 40 sowie BE 38 / BE 29 und BE 50 Behälterlager für ungefährliche, feste Abfälle auf unüberdachter Hoffläche**

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Änderungen Ergänzungen
01 05 07	Barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle	BE 50
01 05 08	Chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle	BE 50
02 01 08*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	/.
02 01 09	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	Auch BE 50
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs	Auch BE 50
02 03 04	Für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse	BE 38, BE 39, BE 50
02 03 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse	Auch BE 50
02 05 01	Für Verzehr ungeeignete Stoffe	Abfälle aus der Milchverarbeitung	Auch BE 38, BE 39, BE 50
03 02 01*	Halogenfreie organische Holzschutzmittel	Abfälle aus der Holzkonservierung	/.
03 02 02*	Chlororganische Holzschutzmittel	Abfälle aus der Holzkonservierung	/.
03 02 03*	Metallorganische Holzschutzmittel	Abfälle aus der Holzkonservierung	/.
03 02 04*	Anorganische Holzschutzmittel	Abfälle aus der Holzkonservierung	/.
04 01 03*	Entfettungsabfälle, lösemittelhaltig, ohne flüssige Phase	Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie	BE 38, BE 39
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	Abfälle aus der Textilindustrie	BE 38, BE 39, BE 50
04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen	Abfälle aus der Textilindustrie	BE 50
04 02 17	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen	Abfälle aus der Textilindustrie	BE 50
05 01 15*	Gebrauchte Filtertone	Abfälle aus der Erdölraffination	/.
06 01 01*	Schwefelsäure und schweflige Säure	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren	/.
06 01 02*	Salzsäure	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren	/.
06 01 03*	Flusssäure	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren	/.
06 01 04*	Phosphorsäure und phosphorige Säure	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren	/.
06 01 05*	Salpetersäure und salpetrige Säure	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren	/.
06 01 06*	Andere Säuren	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren	/.
06 01 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren	/.
06 02 01*	Calciumhydroxid	Abfälle aus HZVA von Basen	/-

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Änderungen Ergänzungen
06 02 03*	Ammoniumhydroxid	Abfälle aus HZVA von Basen	./.
06 02 05*	Andere Basen	Abfälle aus HZVA von Basen	./.
06 02 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von Basen	./.
06 04 04*	Quecksilberhaltige Abfälle	Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 fallen	./.
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	BE 50
06 07 02*	Aktivkohle aus der Chlorherstellung	Abfälle aus HZVA von Halogenen und aus der Halogenchemie	Auch BE 38, BE 39
06 07 03*	Quecksilberhaltige Barimsulfatschlämme	Abfälle aus HZVA von Halogenen und aus der Halogenchemie	./.
06 07 04*	Lösungen und Säuren, z. B. Kontaktsäure	Abfälle aus HZVA von Halogenen und aus der Halogenchemie	./.
06 08 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von Silizium und Siliziumverbindungen	BE 50
06 10 02*	Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien aus der Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln	./.
06 10 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien aus der Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln	./.
06 11 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der Herstellung von anorganischen Pigmenten und Farbgebern	BE 50
06 13 01*	Anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.	./.
06 13 02*	Gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.	Auch BE 38, BE 39
06 13 03	Industrieruß	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.	BE 50
07 01 01*	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	./.
07 01 08*	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	./.
07 01 09*	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	Auch BE 38, BE 39
07 01 10*	Andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	Auch BE 38, BE 39
07 01 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	./.
07 01 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	Auch BE 38, BE 39, BE 50
07 02 01*	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 17.08.07
07 02 09*	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	BE 38, BE 39
07 02 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	BE 38, BE 39
07 02 13	Kunststoffabfälle	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	BE 38, BE 39, BE 50
07 02 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	Auch BE 50
07 03 09*	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)	BE 38, BE 39
07 03 10*	Andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)	BE 38, BE 39
07 03 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)	./.
07 04 07*	Halogenierte Reaktions- und Destillations-	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzen-	./.

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Änderungen Ergänzungen
	rückstände	schutzmitteln (außer 020108 und 020109), Holzschutzmitteln (außer 0302) und anderen Bioziden	
07 04 08*	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 020108 und 020109), Holzschutzmitteln (außer 0302) und anderen Bioziden	./.
07 04 09*	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 020108 und 020109), Holzschutzmitteln (außer 0302) und anderen Bioziden	BE 38, BE 39
07 04 10*	Andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 020108 und 020109), Holzschutzmitteln (außer 0302) und anderen Bioziden	BE 38, BE 39
07 04 13*	Feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 020108 und 020109), Holzschutzmitteln (außer 0302) und anderen Bioziden	./.
07 04 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 020108 und 020109), Holzschutzmitteln (außer 0302) und anderen Bioziden	Auch BE 50
07 05 01*	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika	./.
07 05 07*	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika	./.
07 05 08*	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika	Auch BE 38, BE 39
07 05 10*	Andere Filterkuchen, verbrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika	Auch BE 38, BE 39
07 05 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika	./.
07 05 13*	Feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika	./.
07 05 14	Feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika	Auch BE 38, BE 39, BE 50
07 05 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika	Auch BE 50
07 06 01*	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold von 03.2009
07 06 08*	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	./.
07 06 09*	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	BE 38, BE 39
07 06 10*	Andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	BE 3, BE 39
07 06 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	BE 38, BE 39
07 07 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.	BE 38, BE 39
07 07 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.	Auch BE 50
07 07 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.	BE 38, BE 39, BE 50
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.	BE 50
08 01 14	Farb- oder Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.	BE 50
08 01 16	Wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.	BE 50

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Änderungen Ergänzungen
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.	BE 50
08 01 20	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.	BE 50
08 01 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.	BE 50
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)	BE 50
08 03 07	Wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten	Abfälle aus HZVA von Druckfarben	BE 50
08 03 08	Wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten	Abfälle aus HZVA von Druckfarben	BE 50
08 03 12*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Druckfarben	BE 38, BE 39
08 03 13	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Druckfarben	BE 38, BE 39, BE 50
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschl. wasserabweisender Materialien)	Auch BE 50
08 04 14	Wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)	BE 50
08 05 01*	Isocyanatabfälle	Nicht unter 08 aufgeführte Abfälle	./.
09 01 01*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	Abfälle aus der fotografischen Industrie	./.
09 01 02*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	Abfälle aus der fotografischen Industrie	./.
09 01 03*	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis	Abfälle aus der fotografischen Industrie	./.
09 01 04*	Fixierbäder	Abfälle aus der fotografischen Industrie	./.
09 01 05*	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	Abfälle aus der fotografischen Industrie	./.
10 01 09*	Schwefelsäure	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	./.
10 03 17*	Teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.14
10 03 21*	Andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub), die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.14
10 09 07*	Gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 05.12.14
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 06.12.14 auch BE 38, BE 39
10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen	./.
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen	Auch BE 50
10 14 01*	Quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung	Abfälle aus Krematorien	./.
11 01 05*	Saure Beizlösungen	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z.B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)	./.
11 01 07*	Alkalische Beizlösungen	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z.B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)	./.

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Änderungen Ergänzungen
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z.B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)	BE 50
11 01 11*	Wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z.B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 16.06.10
11 01 98*	Andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z.B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 16.06.10
11 03 01*	Cyanidhaltige Abfälle	Schlämme und Feststoffe aus Härteprozessen	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 16.06.10
11 03 02	Andere Abfälle	Schlämme und Feststoffe aus Härteprozessen	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 16.06.10
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	BE 38, BE 39, BE 50
12 01 06*	Halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	./.
12 01 07*	Halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	./.
12 01 08*	Halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	./.
12 01 09*	Halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	./.
12 01 10*	Synthetische Bearbeitungsöle	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	./.
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	BE 50
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	./.
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	Auch BE 38, BE 39, BE 50
12 01 18*	Ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	./.
12 01 19	Biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	./.
12 01 20*	Gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die	Abfälle aus Prozessen der mechanischen	./.

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Änderungen Ergänzungen
	gefährliche Stoffe enthalten	Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	
12 01 21	Gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	Auch BE 38, BE 39, BE 50
13 02 04*	Chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen	/.
13 03 05*	Nicht chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen	/.
13 02 06*	Synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen	/.
13 02 07*	Biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen	/.
13 02 08*	Anderer Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen	/.
13 03 08*	Synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle	Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungsölen	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 20.01.2012
13 05 01*	Feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl- / Wasserabscheidern	Inhalte von Öl- / Wasserabscheidern	/.
13 05 02*	Schlämme aus Öl- / Wasserabscheidern	Inhalte von Öl- / Wasserabscheidern	/.
13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten	Inhalte von Öl- / Wasserabscheidern	/.
13 05 07*	Öliges Wasser aus Öl- / Wasserabscheidern	Inhalte von Öl- / Wasserabscheidern	/.
13 07 01*	Heizöl und Diesel	Abfälle aus flüssigen Brennstoffen	/.
13 07 02*	Benzin	Abfälle aus flüssigen Brennstoffen	/.
13 08 02*	Anderer Emulsionen	Ölabfälle a. n. g.	/.
13 08 99*	Abfälle a. n. g.	Ölabfälle a. n. g.	/.
14 06 01*	Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoff, H-FCKW, H-FKW	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen	Hier nur in Druckgasflaschen
15 01 04	Verpackungen aus Metall	Verpackungen (einschl. getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	Auch BE 38, BE 39, BE 50
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	Auch BE 38, BE 39
15 01 11*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	BE 38, BE 39
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung	BE 38, BE 39
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung	BE 38, BE 39, BE 50
16 01 07*	Ölfilter	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)	BE 38, BE 39
16 01 08*	Quecksilberhaltige Bestandteile	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschl. mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)	Auch Behandlung im Sortierraum
16 01 12	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)	
16 01 13*	Bremsflüssigkeiten	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)	/.

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Änderungen Ergänzungen
		1608)	
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten	./.
16 02 14	Gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen (hier PCB- freie Kondensatoren)	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 15.02.10
16 03 03*	Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 10.2012
16 03 04	Anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse	Auch BE 38, BE 39, BE 50
16 03 05*	Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse	./.
16 03 06	Organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse	Auch BE 38, BE 39, BE 50
16 05 04*	Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) (hier nur Spraydosen)	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien	Anzeigenbestätigung des StAfUA OWL vom 06.05.05
16 05 06*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien	./.
16 05 07*	Gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien	./.
16 05 08*	Gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien	./.
16 05 09	Gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien	Auch BE 38, BE 39, BE 50
16 06 01*	Bleibatterien	Batterien und Akkumulatoren	Auch BE 38, BE 39
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	Batterien und Akkumulatoren	Auch BE 38, BE 39
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien	Batterien und Akkumulatoren	Auch BE 38, BE 39
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	Batterien und Akkumulatoren	Auch BE 38, BE 39, BE 50
16 06 05	Andere Batterien und Akkumulatoren	Batterien und Akkumulatoren	Auch BE 38, BE 39, BE 50
16 06 06*	Getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	Batterien und Akkumulatoren	Auch BE 38, BE 39
16 10 01*	Wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 15.01.13
16 07 08*	Ölhaltige Abfälle	Abfälle aus der Reinigung von Transport- und Lagertanks und Fässern (außer 05 und 13)	BE 38, BE 39
16 11 01*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien	BE 38, BE 39
16 11 03*	Andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien	BE 38, BE 39
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	Auch BE 38, BE 39
17 02 03	Kunststoff	Holz, Glas und Kunststoff	Auch BE 38, BE 39, BE 50
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Holz, Glas und Kunststoff	Auch BE 38, BE 39
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	Bitumengemische, Kohleneer und teerhaltige Produkte	Auch BE 38, BE 39, BE 50
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Metalle (einschließlich Legierungen)	BE 38, BE 39
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe	Boden (einschl. Aushub von verunreinigten	Auch BE 38, BE 39

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Änderungen Ergänzungen
	enthalten	Standorten), Steine und Baggergut	
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	Boden (einschl. Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut	Auch BE 38, BE 39
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	Boden (einschl. Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut	Auch BE 38, BE 39
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Baustoffe auf Gipsbasis	Auch BE 38, BE 39
17 09 03*	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 11.08.09 Auch BE 38, BE 39
18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen	./.
18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen	Auch BE 38, BE 39, BE 50
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen	Auch BE 38, BE 39, BE 50
18 01 10*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen	./.
18 02 05*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren	./.
18 02 06	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren	Auch BE 38, BE 39, BE 50
18 02 07*	Zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren	./.
18 02 08	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren	Auch BE 38, BE 39, BE 50
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)	BE 50
19 08 06*	Gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	Abfälle aus Abwasser- behandlungsanlagen a. n. g.	./.
19 08 09	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die Speiseöle und -fette enthalten	Abfälle aus Abwasser- behandlungsanlagen a. n. g.	Auch BE 50
19 08 10*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	Abfälle aus Abwasser- behandlungsanlagen a. n. g.	./.
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.	BE 50
19 09 05	Gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser	BE 38, BE 39, BE 50
19 10 01	Eisen und Stahlabfälle	Abfälle aus dem Schreddern von metallhaltigen Abfällen	Auch BE 38, BE 39, BE 50
19 10 02	NE-Metall-Abfälle	Abfälle aus dem Schreddern von metallhaltigen Abfällen	Auch BE 38, BE 39, BE 50
19 10 03*	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus dem Schreddern von metallhaltigen Abfällen	./.
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	Abfälle aus dem Schreddern von metallhaltigen Abfällen	Auch BE 38, BE 39, BE 50
19 10 05*	Anderer Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus dem Schreddern von metallhaltigen Abfällen	Auch BE 38, BE 39
19 10 06	Anderer Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	Abfälle aus dem Schreddern von metallhaltigen Abfällen	Auch BE 38, BE 39, BE 50
19 11 01*	Gebrauchte Filtertone	Abfälle aus der Altölaufbereitung	Auch BE 38, BE 39
19 13 01*	Feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser	./.
20 01 15*	Laugen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	./.
20 01 17*	Fotochemikalien	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15	./.

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Änderungen Ergänzungen
		01)	
20 01 19*	Pestizide	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	./.
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	Auch BE 38, BE 39
20 01 26	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 18.01.11
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	Auch BE 38, BE 39, BE 50
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 23.12.09
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 23.12.09 Auch BE 38, BE 39, BE 50
20 01 31*	Zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	./.
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	Auch BE 38, BE 39, BE 50
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	Auch BE 38, BE 39
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	Auch BE 38, BE 39, BE 50

Die Altöle der Sammelkategorie 1, hier AVV 130205\*, AVV 130206\* und AVV 130208\* dürfen nur eingesetzt werden, sofern eine stoffliche Aufbereitung auf Grund der vorliegenden Verunreinigungen nicht möglich ist.

### Betriebszeiten Produktion

06:00 Uhr bis 18:00 Uhr

### Hinweise

Die Anlage ist folgenden Nummern des Anhangs der 4. BImSchV zuzuordnen:

- Nr. 8.11.1.1 Anlage zur Behandlung von gefährlichen Abfällen durch Vermengung oder Vermischung sowie durch Konditionierung mit einer Durchsatzkapazität von mehr als 10 Tonnen je Tag.
- Nr. 8.12.1.1 Anlage zur Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von mehr als 50 Tonnen.

Von dieser Genehmigung werden aufgrund von § 13 BImSchG eingeschlossen:

- Die Baugenehmigung nach § 75 BauO NRW.

Die Genehmigung wird neben den vorgenannten Bestimmungen zu deren Inhalt und Umfang nach Maßgabe der folgenden Abschnitte dieses Genehmigungsbescheides erteilt:

- II. Anlagedaten
- III. Nebenbestimmungen
- IV. Begründung
- V. Verwaltungsgebühr
- VI. Rechtsbehelfsbelehrung
- VII. Hinweise
- VIII. Anlagen:
  - 1. Auflistung der Antragsunterlagen
  - 2. Verzeichnis der Rechtsquellen

## II. Anlagedaten

Die Anlage erhält einschließlich der zugehörigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen im Sinne des § 1 Absatz 2 der 4. BImSchV nach der Ausführung aller genehmigten Änderungen den folgenden Umfang (gegliedert nach Betriebseinheiten und Emissionsquellen).

Die von Änderungen betroffenen Betriebseinheiten sind fett gedruckt.

- BE 01** Bezeichnung: Tankanlage 40 m<sup>3</sup> (für lösemittelhaltige Flüssigkeiten)  
Bestehend aus: doppelwandiger Tank, Überfüll- und Füllstandsanzeige, Leckagekontrolle, Leitungen, Anschluss an die Abluftreinigung  
Die Änderung der Tankanlage BE 3 war bereits Gegenstand der Anzeige nach § 15 BImSchG
- BE 02 Bezeichnung: Tankanlage 40 m<sup>3</sup> (für lösemittelhaltige Flüssigkeiten)  
Bestehend aus: doppelwandiger Tank, Überfüll- und Füllstandsanzeige, Leckagekontrolle, Leitungen, Anschluss an die Ab-luftreinigung
- BE 03 Bezeichnung: Tankanlage 40 m<sup>3</sup> (für lösemittelhaltige Flüssigkeiten)  
Bestehend aus: doppelwandiger Tank, Überfüll- und Füllstandsanzeige, Leckkontrolle, Leitungen, Anschluss an die Abluft-reinigung
- BE 04** Bezeichnung: Tankanlage 40 m<sup>3</sup> (für wässrige Flüssigkeiten)  
Nutzvolumen technisch auf 35 m<sup>3</sup> begrenzt  
Bestehend aus: doppelwandiger Tank, Überfüll- und Füllstandsanzeige, Leckkontrolle, Leitungen, Anschluss an die Abluftreinigung
- BE 08 Bezeichnung: Eingangskontrolle  
Bestehend aus: überdachte Fläche
- BE 09 Bezeichnung: Filtrationsvorrichtung  
Bestehend aus: Sieb, Filtration
- BE 10 Bezeichnung: Gewebefilter  
Bestehend aus: Filteranlage
- BE 11 Bezeichnung: Wäscher  
Bestehend aus: Wäscheranlage

- BE 12 Bezeichnung: Biofilter  
Bestehend aus: Gehäuse, Zeltdach, Biomasse, Kamin
- BE 20 Bezeichnung: Gebindelager (maximal 30 t)  
Bestehend aus: überdachte Fläche
- BE 21 Bezeichnung: Gebindelager (maximal 30 t)  
Bestehend aus: überdachte Fläche
- BE 22 Bezeichnung: Gebindelager (maximal 30 t)  
Bestehend aus: überdachte Fläche
- BE 23 Bezeichnung: Gebindelager (maximal 30 t)  
Bestehend aus: überdachte Fläche
- BE 24 Bezeichnung: Gebindelager (maximal 30 t)  
Bestehend aus: überdachte Fläche
- BE 25 Bezeichnung: Gebindelager (maximal 30 t)  
Bestehend aus: überdachte Fläche
- BE 26 Bezeichnung: Gebindelager (maximal 30 t)  
Bestehend aus: überdachte Fläche
- BE 27 Bezeichnung: Gebindelager (maximal 30 t)  
Bestehend aus: überdachte Fläche
- BE 28 Bezeichnung: Gebindelager (maximal 30 t)  
Bestehend aus: überdachte Fläche
- BE 29 Bezeichnung: Gebindelager (maximal 30 t)  
Bestehend aus: überdachte Fläche
- BE 30 Bezeichnung: Gebindelager (maximal 30 t)  
Bestehend aus: überdachte Fläche
- BE 31 Bezeichnung: Gebindelager (maximal 30 t)  
Bestehend aus: überdachte Fläche
- BE 32 Bezeichnung: Gebindelager (maximal 30 t)  
Bestehend aus: überdachte Fläche
- BE 33 Bezeichnung: Gebindelager (maximal 30 t)  
Bestehend aus: überdachte Fläche
- BE 34 Bezeichnung: Sortierraum  
Bestehend aus: überdachter, abgeschlossener, ex-geschützter Raum
- BE 35 Bezeichnung: TRGS-Raum  
Bestehend aus: überdachter, abgeschlossener, ex-geschützter Raum

- BE 36** Bezeichnung: Konditionierungsbereich  
Bestehend aus: überdachter, abgeschlossener,  
ex-geschützter Raum  
(Änderung der zur Konditionierung verwendeten Einsatzstoffe)
- BE 37 Bezeichnung: Spänebunker, außen  
Bestehend aus: überdachte Fläche
- BE 38 Bezeichnung: Sicherstellungsbereich (Sperrlager)  
Bestehend aus: überdachte Fläche
- BE 39 Bezeichnung: Ausgangslagerbereich  
Bestehend aus: überdachte Lagerfläche
- BE 40 Bezeichnung: Ausgangslager  
Bestehend aus: überdachte Fläche
- BE 41 Bezeichnung: Leergebindelager  
Bestehend aus: überdachte Fläche
- BE 50** Bezeichnung: Gebindelager für nicht gefährliche Stoffe  
Bestehend aus: offener Lagerbereich
- BE 60** Bezeichnung: Gebindezerkleinerer  
Bestehend aus: überdachte Fläche, Schredder

### III. Nebenbestimmungen

Um die Erfüllung der in § 6 BImSchG genannten Genehmigungsvoraussetzungen sicherzustellen, werden neben den in Abschnitt I - Tenor - aufgeführten Bestimmungen zum Inhalt und Umfang der Genehmigung zusätzlich die nachstehenden Nebenbestimmungen gemäß § 12 Absatz 1 BImSchG festgesetzt:

#### A) Befristung

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Bestandskraft dieses Bescheides mit dem Betrieb der wesentlich geänderten Anlage begonnen worden ist (§ 18 Absatz 1 Nr. 1 BImSchG).

#### B) Bedingung

Innerhalb von drei Monaten sind die Tankbehälter BE 1 –BE 3 zur Lagerung von entzündlichen Abfällen entsprechend der Anforderungen der Abnahmeprüfung des TÜV vom März 2017 nachzurüsten, die aufgelisteten Mängel sind innerhalb dieses Zeitraums zu beheben. Sofern die Nachrüstung nicht erfolgt, dürfen entzündliche Abfälle die vom Erlaubnisbescheid vom 15.12.2016 der Bezirksregierung Detmold erfasst werden nicht weiter eingelagert werden.

## **C) Auflagen der Bezirksregierung Detmold**

### **Allgemeine Auflagen**

- 1) Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist der Bezirksregierung Detmold mindestens eine Woche vor dem beabsichtigten Inbetriebnahmetermin schriftlich anzuzeigen. Soweit die Inbetriebnahme einzelner Aggregate in größeren Zeitabständen erfolgt, sind die jeweiligen Inbetriebnahmetermine mitzuteilen.
- 2) Die Bezirksregierung Detmold ist über alle besonderen Vorkommnisse, durch welche die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit erheblich belästigt oder gefährdet werden könnte, sofort fernmündlich zu unterrichten; unabhängig davon sind umgehend alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Abstellung der Störung erforderlich sind. Auf die unabhängig hiervon bestehenden Anzeige- und Mitteilungspflichten nach § 2 und § 3 der Umwelt-Schadensanzeige-Verordnung und nach § 19 Absatz 1 und 2 der 12. BImSchV wird hingewiesen.
- 3) Die Anlage zur Kontrolle des Füllstands des Tanks BE 4 ist so auszulegen, dass die Befüllung maximal 35 m<sup>3</sup> beträgt.

### **Immissionsschutz**

1. Das Konditionierbecken in BE 36 ist grundsätzlich täglich vor Betriebsschluss vollständig zu leeren. Auch während der Betriebszeit dürfen Abfälle und Abfallgemische in dem Konditionierbecken nur unter Beaufsichtigung durch eine eingewiesene Fachkraft gehandhabt werden.
- 2) Die Verfahrensweise und Ergebnisse der Mischversuche und Provokationstest sind entsprechend der dem Antrag beigefügten Formulare zu dokumentieren und auf Verlangen der Bezirksregierung Detmold vorzulegen.
- 3) Vor jeder Konditionierung von Abfällen ist ein repräsentativer Mischversuch durchzuführen, um mögliche Reaktionen, die zu Umweltgefährdungen oder Gefährdungen von Mitarbeitern führen könnten, zu erkennen. Dies gilt uneingeschränkt auch für Abfälle, die in Kleingebinden angeliefert und angenommen werden.
- 4) Die Konditionierhalle der BE 36 ist mit einer ausreichenden Anzahl von Wasserstoffsensoren auszustatten. Die Anzahl und deren Positionen sind in Abstimmung mit dem Brandschutzsachverständigen festzulegen.
- 5) Die im Außenbereich gelagerten Behälter sind geschlossen zu lagern.

### **Arbeitsschutz**

- 1) Der Arbeitgeber muss sicherstellen, dass den Beschäftigten vor Aufnahme der Tätigkeiten in der Abfallkonditionierung eine schriftliche Betriebsanweisung zugänglich gemacht wird, die der Gefährdungsbeurteilung nach § 6 Gefahrstoffverordnung Rechnung trägt. Die Betriebsanweisung ist in einer für die Beschäftigten verständlichen Form und Sprache abzufassen und an geeigneter Stelle an der Arbeitsstätte - möglichst in Arbeitsplatznähe - zugänglich zu machen (Nr. 3.1 TRGS 555).

## Wasser

- 1) Nach Errichtung des neuen Tanks der BE 4 ist eine Inbetriebnahmeprüfung nach VAWS § 12 Absatz 1 durchführen (z. B. TÜV) zu lassen. Die Prüfbescheinigung ist der Bezirksregierung Detmold vorzulegen.

Hinweis: Da der bestehende Aufstellungsbereich der Tanks auf einem dichten Stahlbecken und der gesamte Betriebsbereich flüssigkeitsdicht ausgeführt ist (Quinting Zementol, System Fresco I) bestehen keine Bedenken gegen die Änderung.

Der Bereich der BE 36 unterliegt weiterhin der wiederkehrenden Prüfpflicht nach WHG.

## D) Auflagen der Stadtverwaltung Gütersloh als Bauordnungsamt

### Bauordnungsrecht

- 1) Der Stadt Gütersloh, Fachbereich Tiefbau, ist ein bei Änderungen der Entwässerung ein aktualisierter Generalentwässerungsplan des Geländes vorzulegen.
- 2) Durch die beantragte Änderung muss weiterhin gewährleistet sein, dass keine Anhaftungen, Abwässer, Waschflüssigkeiten oder Kondensatwasser auf die Lagerflächen und damit in die Kanalisation gelangen.
- 3) In der BE 50 dürfen antragsgemäß nur nicht wassergefährdende Stoffe gelagert werden.
- 4) Die vorgelegte Stellungnahme des Sachverständigenbüros Dipl.-Ing. Andreas Wegener, Aktenzeichen W2616, in der Fassung einer Fortschreibung vorangegangener Brandschutzkonzepte mit Datum vom 09.06.2016 und die Ergänzung vom 25.11.2016 ist Bestandteil der Genehmigung. Die Detektion von Wasserstoff in der BE 36 ist durch Sensoren sicherzustellen, die Zumischung von Flüssigkeiten zu den Abfällen ist auf die minimal notwendige Menge zu beschränken.

## IV. Begründung

Mit Antrag vom 22.03.2016 und den Nachträgen vom 09.06.2016, vom 25.11.2016 (Ergänzung zum Brandschutz), vom 01.12.2016 und vom 21.02.2017 hat die Firma GVE GmbH & Co. KG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum geänderten Betrieb der Abfallanlage beantragt.

Dieses Vorhaben ist nach § 16 BImSchG in Verbindung mit den § 1 und § 2 und Nr. 8.11.1.1 und Nr. 8.12.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig.

Für die Entscheidung über den Antrag ist nach § 2 in Verbindung mit Anhang I der ZustVU NRW die Bezirksregierung Detmold zuständig.

Das Genehmigungsverfahren wurde nach den Vorschriften des § 10 BImSchG, der 9. BImSchV und des UVPG durchgeführt.

### UVP-Pflicht

Die Anlage unterliegt nicht der UVP-Pflicht.

## Verfahrensart ohne Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Anlage fällt unter Nr. 8.11.1.1 und Nr. 8.12.1.1 jeweils Buchstaben „G“ und „E“ des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Diese Zuordnung verweist auf § 10 BImSchG, somit ist eine Veröffentlichung des Verfahrens vorgesehen. Nach § 16 Absatz 2 BImSchG soll die zuständige Behörde von der Veröffentlichung auf Antrag absehen.

Im vorliegenden Fall konnte von der hiernach an sich vorgeschriebenen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen werden, da der Vorhabenträger dies beantragt hat und durch die genehmigten Änderungen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf in § 1 BImSchG genannte Schutzgüter nicht zu besorgen sind. Der Genehmigungsantrag beinhaltet eine Erweiterung der Lagerkapazität für gefährliche Abfälle, welche die Kapazitätsgrenzen für ein öffentliches Verfahren unterschreitet, eine Erweiterung des Abfallartenkatalogs, welche zu wesentlichen Teilen zuvor nach § 15 BImSchG angezeigt wurden und die in ihrer Umweltrelevanz gleichwertig zu den bereits zulässigen Abfällen sind, sowie weitere Tatbestände, die nicht zu einer Verpflichtung zur Veröffentlichung führen. Art und Umfang dieser Änderungen sind nicht als atypisch zu werten, somit ist ein Abweichen von der Soll-Bestimmung des § 16 Absatz 2 BImSchG, welche die Behörde im Regelfall verpflichtet dem Antrag des Vorhabenträgers nachzukommen, nicht angezeigt, dem Antrag auf Nichtveröffentlichung war daher stattzugeben.

Hinsichtlich der Erweiterung der Lagertanks umfasst diese Genehmigung den Austausch eines Tanks der BE 3 mit einem Nutzvolumen von 35 m<sup>3</sup> statt bisher 13 m<sup>3</sup>, zukünftig BE 4, und den bereits nach § 15 Absatz 1 BImSchG angezeigten Tank der BE 1 mit einem Nutzvolumen von 40 m<sup>3</sup> statt zuvor 13 m<sup>3</sup>. Beide Tanks erfüllen die Anforderungen des Standes der Technik, sind insbesondere doppelwandig ausgeführt und werden gegenüber den angrenzenden Betriebsteilen abgeschottet errichtet. In der vorliegenden Fortschreibung des Brandschutzkonzeptes werden die geänderten Tanks gemeinsam betrachtet. Insofern sind Anhaltspunkte für erhebliche nachteilige Auswirkungen auf in § 1 BImSchG genannte Schutzgüter nicht ersichtlich.

Dies gilt auch hinsichtlich der Genehmigung verschiedener angezeigter Abfälle als Einsatzstoffe. Die Anlage ist zuletzt im Jahr 2006 von einer Genehmigung erfasst worden. Zwischenzeitlich sind weitere einzelne Abfälle als Einsatzstoffe jeweils Gegenstand von Anzeigen nach § 15 Abs. 1 BImSchG gewesen. Es handelt sich um die in der Anlage 3 dieses Genehmigungsbescheides genannten Abfälle, die auch Teil des Inputkataloges im Tenor dieses Genehmigungsbescheides sind. Die zusätzlichen Abfallarten wurden jeweils im Anzeigeverfahren geprüft, und zwar hinsichtlich der Lagerung, der Behandlung und des daraus resultierenden Gefahrenpotentials, woraufhin die Anzeigen einzeln bestätigt worden sind. Eine Erhöhung der zulässigen Abfallmengen, die insgesamt gelagert oder behandelt werden dürfen, war nicht Gegenstand der Anzeigen. Da die Art, die Herkunft, die Inhaltsstoffe und die sonstigen Eigenschaften dieser Abfälle den bisher als Einsatzstoffe genehmigten Abfällen gleichen und andere oder zusätzliche Anforderungen an die Lagerung und Behandlung dieser Abfälle nicht zu stellen sind, ändert sich die gefahrenrechtliche Situation am Anlagenstandort nicht. Auch insoweit sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf in § 1 BImSchG genannte Schutzgüter nicht zu befürchten.

Ein Absehen von der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 16 Absatz 2 BImSchG ist auch im Hinblick auf europarechtliche Erwägungen gerechtfertigt (Artikel 24 der IE-Richtlinie 2010/75/EU), da durch die Erweiterung der Lagertanks für lösemittelhaltige flüssige Abfälle selbst (vergleiche § 16 Absatz 1 Satz 1, 2. Halbsatz BImSchG) die Leistungsgrenze oder Anlagengröße nach Nr. 8.12.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV nicht erreicht oder überschritten wird (Buchstabe „E“: Anlage nach Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU

bzw. nach § 3 der 4. BImSchV). Durch den Austausch eines Tanks der BE 3 mit einem Nutzvolumen von 35 m<sup>3</sup> statt bisher 13 m<sup>3</sup>, zukünftig BE 4, und den bereits nach § 15 Absatz 1 BImSchG angezeigten Tank der BE 1 mit einem Nutzvolumen von 40 m<sup>3</sup> statt 13 m<sup>3</sup> entsteht eine zusätzliche Lagerkapazität von 49 m<sup>3</sup>. Dieses zusätzliche Lagervolumen entspricht aufgrund des spezifischen Gewichts der lösemittelhaltigen Flüssigkeiten von bis zu 1 (g/cm<sup>3</sup>) einer Masse von 49 Tonnen, welche die in Nr. 8.12.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV genannte Mengenschwelle von 50 Tonnen oder mehr unterschreitet.

Der Antrag mit den zugehörigen Antragsunterlagen wurde den im Genehmigungsverfahren zu beteiligenden Fachbehörden, und zwar der Stadtverwaltung Gütersloh als Bauordnungsamt zur fachlichen Prüfung und Stellungnahme zugeleitet.

Die Anforderungen des Immissionsschutzes, des Arbeitsschutzes, der WassGefAnIV und der VAwS, der Wasserwirtschaft hat die Bezirksregierung Detmold in eigener Zuständigkeit geprüft.

Die beteiligten Fachbehörden haben den Antrag und die Unterlagen geprüft, keine grundsätzlichen Einwände gegen das Vorhaben erhoben sowie Nebenbestimmungen und Hinweise vorgeschlagen, unter deren Voraussetzung sie die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens befürworten.

### **Bauplanungsrechtliche Genehmigungsvoraussetzungen**

Das Betriebsgrundstück, auf dem das Vorhaben geplant ist, liegt innerhalb der Grenzen des rechtskräftigen Bebauungsplanes der Stadt Gütersloh, Nr. 113B/260 TP 4. Das Vorhaben ist deshalb bauplanungsrechtlich nach § 30 Absatz 1 BauGB zu beurteilen. In dem Bebauungsplan ist das Betriebsgrundstück als Industriegebiet im Sinne des § 9 BauNVO in der Fassung vom zuletzt 11.06.2013 (BGBl. I S. 1551) ausgewiesen. Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans, bauplanungsrechtliche Belange stehen somit nicht entgegen.

### **Genehmigungsvoraussetzungen des technischen Umweltschutzes**

Hinsichtlich der durch das Vorhaben zu erfüllenden Genehmigungsvoraussetzungen des Immissionsschutzrechts und des übrigen technischen Umweltschutzes wurden die insbesondere Anforderungen der TA Luft, der TA Lärm, der GIRL und der VAwS NRW geprüft.

Die Behandlung der Abfälle kann aufgrund der Inhaltsstoffe zu unerwünschten Reaktionen führen. Hierfür ist der Behandlungsraum der BE 36 jedoch ausgelegt. Wesentliche Sicherheitsmerkmale sind die massiven Wände des Raums, der als eigener Brandabschnitt ausgeführt ist, die Sensoren zur Erkennung von Ex-Atmosphären und zur Erkennung von Wasserstoff, die gepanzerte Bedienkanzel und die Berylliumvergütete Greiferschaufel sowie die Schwerschaulöschanlage und die Bevorratung von Löschsand. Für eine Erhöhung der Sicherheit wurde das Annahmeprotokoll optimiert, der Provokationstest geändert und erweitert dokumentiert und die Mischversuche der Abfälle werden in geänderter Form durchgeführt. Ziel ist dabei die Reaktionen der Abfälle untereinander noch genauer zu kennen bevor eine großvolumige Mischung stattfindet. Die Brandschutzmaßnahmen werden ergänzt durch die Bevorratung von Löschsand.

### **Sonstige Genehmigungsvoraussetzungen**

Die abschließende Prüfung des Antrages hat ergeben, dass die Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BImSchG vorliegen, wenn die in Abschnitt I - Tenor - aufgeführten Bestimmungen zum Inhalt und Umfang der Genehmigung und die in Abschnitt III. dieses Genehmigungsbescheides fest-

gesetzten Nebenbestimmungen erfüllt werden. Die beantragte Genehmigung ist somit unter den genannten Maß-gaben zu erteilen.

Da die Anlage unter die IE-Richtlinie 2010/75/EU bzw. unter § 3 der 4. BImSchV fällt, wird der Genehmigungsbescheid auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold veröffentlicht.

## **V. Verwaltungsgebühr**

Die mit diesem Bescheid erteilte Genehmigung ist aufgrund der §§ 13 Absatz 1 Nr. 1 und 14 Absatz 1 GebG NRW gebührenpflichtig.

Für die Festsetzung der Verwaltungsgebühr werden die im Antrag genannten voraus-sichtlich entstehenden Errichtungskosten in Höhe von 150.000,00 € zugrunde gelegt. Nach § 1 Absatz 1 der AVwGebO NRW in Verbindung mit der Tarifstelle 15a 1.1 des All-gemeinen Gebührentarifs der AVwGebO NRW wird die Verwaltungsgebühr für die mit diesem Bescheid erteilte Genehmigung auf 1.950,00 € festgesetzt.

Über den von Ihnen zu erstattenden Betrag in Höhe von

1.950,00 €

(in Worten: Eintausendneuhundertfünfzig Euro)

wird Ihnen eine gesonderte Rechnung zugesandt. Der Betrag wird gemäß § 17 GebG NRW mit Bekanntgabe der Rechnung fällig.

## **VI. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden) schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. 05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag  
(MN)

## VII. Hinweise

### A) Allgemeine Hinweise

- 1) Die Genehmigung erlischt nach § 18 Absatz 1 Nr. 2 BImSchG unabhängig von der in Abschnitt III. A) dieses Genehmigungsbescheides festgelegten Befristung, wenn die genehmigungsbedürftige Anlage während eines Zeitraumes von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden ist. Die Genehmigungsbehörde kann die genannten Fristen auf Antrag aus wichtigem Grunde verlängern, wenn hierdurch der Zweck des Gesetzes nicht gefährdet wird § 18 Absatz 3 BImSchG. Der Antrag ist vor Fristablauf schriftlich zu stellen und ausführlich zu begründen.
- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass neben den Bestimmungen dieses Genehmigungsbescheides diejenigen folgender vorausgegangener Bescheide zu beachten sind, sofern diese nicht durch den aktuellen Genehmigungsbescheid geändert oder ersetzt worden sind.
- 3) Die Anlage ist zuletzt durch Genehmigungsbescheid vom 25.10.2006 erfasst worden (Änderung der Abluftführung und des Biofilters, Änderung der Umfüllstation).

### B) Immissionsschutzrechtliche Hinweise

Die Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs einer genehmigungsbedürftigen Anlage ist nach § 15 Absatz 1 BImSchG, sofern nicht eine Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG beantragt wird, der zuständigen Behörde (der Bezirksregierung Detmold) mindestens einen Monat, bevor mit der Änderung begonnen werden soll, schriftlich anzuzeigen, wenn sich die Änderung auf Menschen, Tiere, Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre oder Kultur- bzw. sonstige Sachgüter auswirken kann. Der Anzeige sind Unterlagen im Sinne des § 10 Absatz 1 Satz 2 BImSchG (Zeichnungen, Erläuterungen und sonstige Unterlagen) beizufügen, soweit diese für die Prüfung erforderlich sein können, ob das Vorhaben genehmigungsbedürftig ist.

Beabsichtigt der Betreiber, den Betrieb einer genehmigungsbedürftigen Anlage einzustellen, so hat er dies nach § 15 Absatz 3 BImSchG unter Angabe des Zeitpunktes der Einstellung der zuständigen Behörde (der Bezirksregierung Detmold) unverzüglich anzuzeigen. Der Anzeige sind Unterlagen über die vom Betreiber vorgesehenen Maßnahmen zur Erfüllung der sich aus § 5 Absatz 3 des BImSchG ergebenden Pflichten beizufügen.

Der Betreiber hat gemäß § 5 Absatz 3 BImSchG sicherzustellen, dass auch nach einer Betriebseinstellung von der Anlage oder dem Anlagengrundstück keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden können und vorhandene Abfälle ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt werden.

## **C) Arbeitsschutzrechtliche Hinweise**

- 1) Bevor die Beschäftigten die Tätigkeiten in der Abfallkonditionierung aufnehmen, ist es notwendig, das Explosionsschutzdokument gemäß § 6 Absatz 9 Gefahrstoffverordnung-GefStoffV und die vorhandene Gefährdungsbeurteilung gemäß Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG zu aktualisieren. Es ist ausreichend, die Prozessschritte der Gefährdungsbeurteilung und der Dokumentation nur auf die zu ergänzenden Gefährdungen bzw. Veränderungen im Betrieb zu beziehen.
- 2) Bevor Beschäftigte den Schredder erstmalig verwenden, hat der Arbeitgeber ihnen ausreichende und angemessene Informationen anhand der Gefährdungsbeurteilung in einer für die Beschäftigten verständlichen Form und Sprache zur Verfügung zu stellen über vorhandene Gefährdungen bei der Verwendung von Arbeitsmitteln einschließlich damit verbundener Gefährdungen durch die Arbeitsumgebung, erforderliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregelungen und Maßnahmen bei Betriebsstörungen, Unfällen und zur Ersten Hilfe bei Notfällen.
- 3) Der Arbeitgeber hat die Beschäftigten vor Aufnahme der Verwendung des Schredders tätigkeitsbezogen anhand der Informationen nach 2. zu unterweisen. Danach hat er in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich, weitere Unterweisungen durchzuführen. Das Datum einer jeden Unterweisung und die Namen der Unterwiesenen hat er schriftlich festzuhalten.
- 4) Bevor Beschäftigte den Schredder erstmalig verwenden, hat der Arbeitgeber ihnen eine schriftliche Betriebsanweisung für die Verwendung eines Arbeitsmittels zur Verfügung zu stellen. Die Betriebsanweisung oder Bedienungsanleitung ist auch bei der regelmäßig wiederkehrenden Unterweisung nach § 12 des Arbeitsschutzgesetzes in Bezug zu nehmen. Die Betriebsanweisungen müssen bei sicherheitsrelevanten Änderungen der Arbeitsbedingungen aktualisiert werden.
- 5) Im Aufstellungsraum des Schredders ist der Schallpegel so niedrig zu halten, wie es nach Art des Betriebes möglich ist. Auf die fachkundige Ermittlungspflicht und der Kennzeichnung von Lärmbereichen – Überschreitung der oberen Auslöswerte als Tages- Lärmexpositionspegel gleich  $LEX,8 h = 85 \text{ dB(A)}$  sowie Spitzenschalldruckpegel gleich  $LpC,peak = 137 \text{ dB(A)}$  wird hingewiesen. Werden die unteren Auslöswerte  $LEX, 8 h = 80 \text{ dB(A)}$  beziehungsweise  $LpC,peak = 135 \text{ dB(A)}$  trotz Lärmschutzmaßnahmen nicht eingehalten, hat der Betreiber den Beschäftigten geeignete Gehörschutzmittel zur Verfügung zu stellen (Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibration (Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung – LärmVibrationsArbSchV).

## **D) Bodenschutzrechtliche Hinweise**

- 1) Das Ursprungskonzept des Brandschutzes muss in den geänderten Bereichen weiterhin Gültigkeit behalten, da der bauliche Brandschutz in der Fortschreibung nicht dargestellt wurde. Es wäre sinnvoll, mit Umsetzung aller Maßnahmen dieses Bauvorhabens ein aktuelles, abschließendes und zusammenhängendes Brandschutzkonzept als genehmigte Unterlage für die nächsten Brandverhütungsschauen / wiederkehrenden Prüfungen zur Verfügung zu haben.

## VIII. Anlagen

### Anlage 1

Die in dieser Anlage 1 aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung und bestimmen deren Inhalt und Umfang. Die von der Genehmigung erfassten Anlagen sind nach Maßgabe der zu diesem Bescheid gehörenden und nachfolgend aufgelisteten Antragsunterlagen auszuführen, zu betreiben und instand zu halten, so weit nicht durch die in Abschnitt I - Tenor - aufgeführten Bestimmungen zum Inhalt und Umfang der Genehmigung oder durch die in Abschnitt III. dieses Genehmigungsbescheides festgesetzten Nebenbestimmungen etwas anderes vorgeschrieben wird. Die Antragsunterlagen sind insgesamt mit dem Genehmigungsbescheid in der Nähe der Betriebsstätte zur Einsichtnahme durch Bedienstete der Aufsichtsbehörden aufzubewahren.

**Tabelle 6 Antragsunterlagen**

Nr.	Unterlagen	Seiten
1	Inhaltsverzeichnis	2
2	Formular 1	8
3	Lagepläne	3
4	Brandschutztechnische Fortschreibung und Ergänzung	15
5	Anlagen und Betriebsbeschreibung	14
6	Formulare	7
7	Anhang, DIBT-Zulassung, WHG-Zulassung, technische Angaben Schredder, Ablaufdiagramm, Annahmekatalog, Formblätter zum Annahmeprotokoll, Abfallvermischung, Provokationstest, ergänzende Angaben	40

### Anlage 2

Abkürzungen, Bezeichnungen und Fundstellen der zu beachtenden und diesem Genehmigungsbescheid zu Grunde liegenden Gesetze, Verordnungen, Verwaltungs- und sonstigen Vorschriften in der jeweils zurzeit geltenden Fassung:

BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen u. ä. Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.04.2013 (BGBl. I S. 734)
UmweltHG	Gesetz über die Umwelthaftung (UmweltHG) vom 10.12.1990 (BGBl. I S. 2634)
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), wesentlich geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2001 (BGBl. I S. 1950), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. 6. 2002 (BGBl. I S. 1914)
4. BImSchV	Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) vom 24.07.1985 (BGBl. I S. 1586) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 02.05.2013 (BGBl. I S. 973)
9. BImSchV	Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) vom 18.02.1977 (BGBl. I S. 274) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 02.05.2013 (BGBl. I S. 973, 1000)

VVGen.Verf.	Verwaltungsvorschriften zum Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG - Gemeinsamer Runderlass vom 21.11.75 (MBI. NW. S. 2216/SMBI. NW. 7130)
ZustVU	Zuständigkeitsverordnung Umweltschutzes (ZustVU) vom 11.12.2007 (GV. NRW. S. 662, ber. 2007 S. 155 / SGV. NRW. 282) zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.12.2010 (GV. NRW. S. 700)
VwVfG NRW	Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602).
GebG NRW	Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23. 8. 1999, zuletzt geändert am 13.06.2006 (GV. NRW. 2006 S. 250).
AVerwGebO NRW	Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung (AVwGebO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.08.1980 (GV.NRW. S. 924/SGV.NRW. 2011), zuletzt geändert am 22.07.2003 (GV.NRW. S. 428).
BauGB	Baugesetzbuch in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 3141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2002 (BGBl. I. S. 1250).
BauNVO	Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
BauO NRW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) vom 01.03.2000, Stand 22.07.2003 (GV. NRW. S. 434 / SGV NRW. 232)
BauPrüfV	Verordnung über bautechnische Prüfungen – BauPrüfVO - vom 6. Dezember 1995 (GV. NRW. S. 1241), Stand 25.9.2001 (GV. NRW. S. 723 / SGV. NRW. 232)
TA Luft	Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft -) vom 24.07.2002 (GMBI. S. 511)
TA Lärm	Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26.08.98 (GMBI. Nr. 26/1998, S. 503)
BetrSichV	Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und über die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes (Betriebssicherheitsverordnung) vom 27. September 2002 (BGBl. I S. 3777)
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz vom 07.08.1996 (BGBl. I S. 1246), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.1996 (BGBl. I S. 1476).
ArbStättV	Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstätten-Verordnung - ArbStättV -) vom 20.03.75 (BGBl. I S. 729), Stand: 27.09.2002 (BGBl. I S. 3815)
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoff-Verordnung - GefStoffV) vom 15.11.1999 (BGBl. I S. 2233), Stand 27. 09. 2002 (BGBl. I S. 3812)
VAwS	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAwS) vom 12.08.1993 (GV. NRW. S. 676/SGV. NRW. 77), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.12.2012 (GV. NRW. 1681)
VV-VAwS	Verwaltungsvorschriften zum Vollzug der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VV-VAwS) vom 16.07.2007 (MBI. NRW. S. 434)
WasGefAnV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 31. März 2010 (BGBl. I S. 377 / FNA 753-13-1)

WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz -(WHG) 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), Stand 24.02.2012 (BGBl. I S. 212, 249)
LWG	Bekanntmachung der Neufassung des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25.06.95 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77), Stand: 29.4.2003 (GV. NRW. S. 254)
KrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen - Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG - vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212).
AVV	Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses (AVV) vom 10.12.2001 (BGBl. I S. 3379)
VermKatG NW	Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 30.05.90 (SGV NRW 7134)

### Anlage 3

Liste der nach § 51 BImSchG angezeigten Abfälle seit der Genehmigung von 2006

**Tabelle 7 Neue Abfälle zur Lagerung in Tanks**

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Ergänzung Erläuterung
02 05 01	Für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Abfälle aus der Milchverarbeitung	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 29.09.10 tierisches Nebenprodukt; unterliegt nicht dem Abfallrecht BE 3
19 02 08*	Flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten (hier nur organische Lösemittel)	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 07.07.11 BE 1, BE 2, BE 3

**Tabelle 8 Neue Abfälle zur Behandlung**

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Ergänzung Erläuterung
02 02 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 06.08.15 fest und flüssig
02 03 04	Für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 06.08.15 fest, pastös und flüssig
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 30.09.16
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 30.09.16
06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen (hier nur Siliciumdioxid als Konditionierungsmittel für anorganische Abfälle)	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salz-lösungen und Metalloxiden	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 20.02.08

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Ergänzung Erläuterung
06 04 05*	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten	Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 fallen	Aufgenommen mit Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 01.2010
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 03.11.09
06 13 02*	Gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 02.12.10
06 13 03	Industrieruß	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 05.2009
06 13 05*	Ofen- und Kaminruß	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 05.2009
07 06 08*	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 20.01.2012 fest, pastös und flüssig
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 12.12.2016 Einsatz als Konditionierungsmittel Entsorgungsweg: SAV oder SAD
10 01 04*	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	Aufgenommen mit Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 02.2009, fest
10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 12.12.2016 Einsatz als Konditionierungsmittel Entsorgungsweg: SAV oder SAD
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 04 fallen	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 12.12.2016 Einsatz als Konditionierungsmittel Entsorgungsweg: SAV oder SAD
10 01 18*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten (hier nur einmalige, zeitlich begrenzte Behandlung von Pyrolyseaschen mit Herkunft ME Münsterland Energy durch Befeuchten)	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 21.10.2015
10 03 17*	Teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.14
10 03 21*	Andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub), die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.14
10 08 10*	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben (hier nur verwitterte Magnesiumschlacke der Firma A- HAK Vastgoet BV, Metaalperk 19, NL 9936 BV Farsum)	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 13.07.11
10 09 07*	Gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen (hier nur Feinanteil mit hohem TOC-gehalt aus der Aufbereitung von Gießereialtsänden des Erzeugers Römheld & Moelle GmbH, Rheinallee 92, 55120 Mainz)	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 05.12.14
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen (hier nur Feinanteil mit hohem TOC-gehalt aus der Aufbereitung von	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 05.12.14

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Ergänzung Erläuterung
	Gießereialtsanden des Erzeugers Römheld & Moelle GmbH, Rheinallee 92, 55120 Mainz)		
10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleif-schlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen	Aufgenommen mit Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 01.2010 fest/pastös
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 12.12.2016 Einsatz als Konditionierungsmittel Entsorgungsweg: SAV oder SAD
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 12.12.2016 Einsatz als Konditionierungsmittel Entsorgungsweg: SAV oder SAD
10 14 01*	Quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung	Abfälle aus Krematorien	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 06.07.12 und 17.02.15 Ergänzung um einen weiteren Entsorgungsweg
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 20.06.12 fest / pastös und flüssig
12 01 18*	Ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läpp-schlämme)	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 28.08.07
12 01 20*	Gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 12.08.14 fest/pastös und flüssig
13 05 02*	Schlämme aus Öl-/ Wasserabscheidern	Inhalte von Öl- / Wasserabscheidern	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 03.05.11
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung	Anzeigenbestätigung des StAfUA OWL vom 01.07.03 Aufhebung der Einschränkung mit Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 20.06.12
16 01 12	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 1605 und 1608)	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 29.09.10
16 03 05*	Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 02.2009, fest / pastös und flüssig
16 08 07*	Gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Gebrauchte Katalysatoren	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 17.08.07, fest / pastös und flüssig
16 10 01*	Wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 15.01.13, flüssig
16 11 01*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten hier: nur Grünstaub	Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 13.05.15
16 11 03*	Andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 28.08.13
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik,	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Ergänzung Erläuterung
	die gefährliche Stoffe enthalten (hier: nur mit Schwermetallen belasteter Abfall)		vom 09.08.11
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Metalle (einschließlich Legierungen)	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 09.09.09
19 01 07*	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 14.06.11
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold von 2008
19 09 05*	Gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold von 03.2009
19 12 11*	Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten (hier nur Output aus der Behandlung von organischen / ölhaltigen Abfällen in der mobilen Konditionierungsanlage der Firma Wienkemeier, Blomberg)	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 20.06.12

Tabelle 9 Neue Abfälle zur Lagerung

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Ergänzung Erläuterung
07 02 01*	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 17.08.07
07 06 01*	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold von 03.2009
10 03 17*	Teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.14
10 03 21*	Andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub), die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.14
10 09 07*	Gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 05.12.14
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 05.12.14 auch BE 38, BE 39
11 01 11*	Wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 16.06.10
11 01 98*	Andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 16.06.10
11 03 01*	Cyanidhaltige Abfälle	Schlämme und Feststoffe aus Härteprozessen	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 16.06.10
11 03 02	Andere Abfälle	Schlämme und Feststoffe aus Härteprozessen	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 16.06.10
13 03 08*	synthetische Isolier- und Wärmeübertragungssöle	Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungssölen	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold

<b>Abfallschlüsselnummer gemäß AVV</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Herkunft, Untergruppenüberschrift</b>	<b>Ergänzung Erläuterung</b>
			vom 20.01.2012
16 02 14	Gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen (hier PCB- freie Kondensatoren)	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 15.02.10
16 03 03*	Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold von 10.2012
16 10 01*	Wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 15.01.13
17 09 03*	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 11.08.09 auch BE 38, BE 39
20 01 26	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 18.01.11
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	Auch BE 38, BE 39, BE 50
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 23.12.09
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 23.12.09, auch BE 38, BE 39, BE 50